Sehr geehrter Herr Plättner,

die Nachfragen Ihrer E-Mails vom 29.10.2026 - 13:16 Uhr, 29.10.2026 - 19:03 Uhr, 30.10.2026 - 20:27 Uhr und 31.10.2026 - 14:04 Uhr zu der Beschlussvorlage 0021/19 möchte ich wie folgt beantworten:

(1) Wer wusste wann von dem korrigierten Ergebnis?
Alle Korrekturen von Ergebnissen einzelner Wahlbezirke gegenüber dem vorläufigen Ergebnis am Wahlabend waren der Wahlleitung unmittelbar am 18.09.2026 bekannt, als das amtliche Endergebnis für die Ratswahl und die Ortsratswahl beschlossen worden ist. Das betrifft auch die Korrektur des Ergebnisses des Wahlbezirks 068.

Das diese Korrektur – anders als alle anderen – nicht in das amtliche Endergebnis übernommen worden war, ist erst später bei der Vorbereitung der Beschlussempfehlungen zu den Einsprüchen von Frau Nehring, Herr Calabrese und Herr Kilic aufgefallen.

(2) Wann und an welchem Ort fand die Neuauszählung statt und wer hat sie aus welchem konkreten Anlass angeordnet?
Die Auszählung ist am Morgen des 18.09.2026 im Sitzungszimmer 68 durchgeführt worden (siehe Anlage Bekanntmachung).

Die Überprüfung der Ratswahlergebnisse des Wahllokales 068 erfolgte aufgrund von Verdachtsmomenten, die bei den übrigen 124 Wahllokalen nicht vorgelegen haben. Unter anderem hat es Auffälligkeiten in der Zählliste und der Wahlniederschrift gegeben. Die Wahlniederschrift für die Ortsratswahl West im Wahlbezirk 068 ist hingegen nicht auffällig gewesen. Die Wahlniederschrift und die Zählliste ist als Anlage beigefügt worden.

(3) Wann, wo und auf welchem Weg wurde die Öffentlichkeit über Ort und Zeitpunkt dieser Neuauszählung informiert? Bitte benennen Sie die entsprechende Bekanntmachung.
Entsprechend der Vorgaben der Landeswahlleitung erfolgte die Veröffentlichung am 18.09.2026 über Aushänge im Rathaus Lebenstedt (siehe Anlage Bekanntmachung). Eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Salzgitter ist nicht vorgesehen.

(4) Welche Personen waren bei der Neuauszählung anwesend? Wir bitten um Benennung der verantwortlichen Wahl- und Verwaltungsmitarbeiter sowie um Mitteilung, ob Vertreter von Parteien, Wahlvorschlagsträgern oder sonstige Wahlbeobachter anwesend waren.

Die Neuauszählung der Ratswahl des Wahlbezirks 068 erfolgte durch Mitarbeiter des Fachdienstes BürgerService, Ausländerangelegenheiten und Wahlen. Im Einzelnen: Herr Rychlak und Herrn Hoffmeister in Anwesenheit weiteren Mitarbeitern des Fachdienstes. Es waren keine weiteren Beobachter anwesend.

(5) Wurde über die Neuauszählung eine Niederschrift angefertigt? Falls ja, bitten wir um Übersendung einer Kopie einschließlich der dokumentierten Ergebnisse und der beteiligten Funktionsträger, soweit datenschutzrechtlich zulässig.

Die Niederschrift der Neuauszählung sowie die Originalniederschrift mit einem Teil der Anlagen ist digitalisiert angefügt.

(6) Warum wurde das Wahlergebnis nicht rechtzeitig korrigiert?

Alle Änderungen des vorläufigen Ergebnisses vom Wahlabend wurden anhand einer Arbeitsliste in die Hauptzusammenstellung übernommen. Die Änderungen der relativ aufwändigen und mit Fristen für die Bekanntmachung verbundenen Neuauszählung des Wahlbezirks 068 wurde irrtümlich nicht in diese Arbeitsliste übertragen, bevor das Ergebnis der Neuauszählung zusammen mit der Wahlniederschrift archiviert worden ist. Der Bearbeiter ist jedoch davon ausgegangen, dass die Arbeitsliste vollständig ist.

Der Verdacht, dass die Korrektur des Ergebnisses für den Wahlbezirk 068 irrtümlich nicht in die Hauptzusammenstellung übernommen worden war, ist erst am 07.10.2026 bei einem Mitarbeiter aufgekommen, der nicht an der Zusammenstellung der Ergebnisse beteiligt gewesen ist. Der Fehler ist im Rahmen der Erarbeitung der Vorlagen für die Wahleinsprüche von Herrn Calabrese, Herrn Kilic und Frau Nehring aufgefallen. Die Zahlen, mit denen Frau Nehring argumentierte, haben von den in der Akte dokumentierten Ergebnissen abgewichen. Eine Korrektur innerhalb der Wochenfrist auf der Grundlage des § 10 Abs. 5 NKWG war aber zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr möglich. Das Wahlbüro kann die Gemeindewahlleitung und den Gemeindewahlausschuss erst nach Bemerken über einen Fehler informieren.

(7) Warum wurde die AfD nicht über die erhebliche Abweichung informiert?

Das Wahlbüro ist davon ausgegangen, dass die Änderungen des Wahlbezirks 068 in das veröffentlichte amtliche Endergebnis eingeflossen sind. Das vorläufige Ergebnis ist seit dem 13.09.2026 auf der Homepage öffentlich einsehbar gewesen. Das amtliche Endergebnis ist zusätzlich im Sonderamtsblatt Nr. 29 vom 25.09.2026 veröffentlicht worden. Die Änderungen waren sowohl Teil der Sprechvorlage für die Wahlausschusssitzung vom 18.09.2026 und Teil des Protokolls. Insofern ist der Gemeindewahlausschuss umfassend über die Neuauszählung unterrichtet worden.

Die Abweichung war folglich nicht erheblich, als dass Sie nicht mandatsrelevant gewesen ist. Die Sitzverteilung blieb gegenüber dem vorläufigen Ergebnis unverändert. Eine gesonderte Information aller Bewerberinnen und Bewerber über einzelne Abweichungen des amtlichen Endergebnisses erfolgt nicht. Die Ergebnisse werden im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht. Wenn im Rahmen der Plausibilitätsprüfung der Wahlniederschriften Fehler festgestellt werden, lässt das nicht ohne weiteres auf Unregelmäßigkeiten bei anderen Wahlen und/oder Wahlbezirken schließen. Die Neuauszählung des Wahllokals 068 erfolgte bereits vor dem Wahleinspruch von Frau Nehring und nicht aufgrund der in diesem Einspruch definierten statistischen Indikatoren (siehe Antwort Frage 1.).

Nach Kenntnisnahme hat das Wahlbüro die Landeswahlleitung informiert, um Möglichkeiten für eine Korrektur zu erörtern. Die Landeswahlleitung hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies ohne Mandatsrelevanz bereits seit dem 25.09.2026 jedoch nicht mehr möglich ist. Eine Wahlprüfung setzt potentielle Mandatsrelevanz

Ansonsten verweise ich auf die Ausführungen der Beschlussvorlage 0021/19, die die anderen Fragen bereits beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Tacke

Gemeindewahlleiter

Anlage: Ergebnis Nachzählung Wahlbezirk 068